

Mit ganzer Kraft widmete sich Schulze dagegen der Entwicklung der anderen Genossenschaftsarten und bald darauf der Schaffung eines deutschen Genossenschaftsrechts. Ganz besonders war er um die Organisierung und Ausbreitung des Vorschußvereins bemüht. Seine vorerwähnte Schrift aus dem Jahre 1855 über die Vorschußvereine als Volksbanken ist eine ausgezeichnete Fundgrube für die Entstehung des Systems, wie es als das System Schulze-Delitzsch auf unsere Tage gekommen ist, und enthält gleichzeitig die Bausteine für das spätere Genossenschaftsgesetz. Der Vorschußverein, wie er auch heute noch besteht, verkörpert in großartiger Folgerichtigkeit das endgültige System Schulzes. Schon die erste Auflage seines Buches aus dem Jahre 1855 zeigt alle Kennzeichen dieses Systems, wenigstens in ihren Anfängen. Daneben begann aber für Schulze auch die Frage der Zentralisation der Genossenschaften, der Schaffung wirtschaftlicher Zentralstellen Bedeutung zu gewinnen. Deshalb muß sein System, ebenso wie später das System Raiffeisen, einmal nach der Konstruktion der Einzelgenossenschaft und dann in der Einstellung zur wirtschaftlichen Zentralisation der Genossenschaften geprüft werden.

2. Kapitel.

Die Einzelgenossenschaft nach dem System Schulze-Delitzsch.

a) Der Vorschußverein.

Das System des Schulzeschen Vorschußvereins zeigt folgende Merkmale:

1. Zweck und Aufgaben des Vorschußvereins. Der Vorschußverein ist eine reine Kreditgenossenschaft und verbindet mit dieser Aufgabe keine anderen wirtschaftlichen Zwecke. Es ist niemals versucht worden, dem Vorschußverein, wie es bei der ländlichen Kreditgenossenschaft der Fall ist, andere wirtschaftliche Aufgaben zuzuweisen. Als Kreditgenossenschaft hat der Vorschußverein anzustreben, eine wahre Volksbank zu werden. So hatte Schulze-Delitzsch bereits im Jahre 1855 den Vorschußverein gekennzeichnet. Dies bedeutete, daß der Vorschußverein für seine Mitglieder alle Aufgaben einer Volksbank erfüllen sollte. Die Einzelheiten waren naturgemäß nach dem Umfange des Geschäftes und nach dem Mitgliederkreis verschieden. Ursprünglich kamen im allgemeinen nur reine Darlehnsgeschäfte in Betracht. Daneben entwickelte sich aber bei vielen Vereinen schnell der Kontokorrentverkehr. Je mehr auch der Kaufmannsstand in den